

Hinweise zur Anfertigung und Bewertung der Seminararbeit (für Schüler*innen)

I. Wichtige Auszüge zur Seminararbeit aus GSO (Schulordnung für die Gymnasien in Bayern) und BaySchO (Bayerische Schulordnung)

§ 24 GSO:

- (1) ²Im Fach Englisch muss die Seminararbeit in der Fremdsprache verfasst werden, in den übrigen modernen Fremdsprachen in der jeweiligen Fremdsprache oder auf Deutsch.
³Die Seminararbeit muss in der Jahrgangsstufe 12 spätestens am zweiten Unterrichtstag im November abgeliefert werden; die Schule kann in besonderen Fällen eine Fristverlängerung gewähren.
- (2) ¹Die Schülerin oder der Schüler präsentiert die Ergebnisse der Seminararbeit, erläutert sie und beantwortet Fragen (Prüfungsgespräch).
²In modernen Fremdsprachen erfolgt dies in der jeweiligen Fremdsprache.
- (3) Die Seminararbeit kann durch einen gleichwertigen Beitrag zu einem vom Staatsministerium als geeignet anerkannten Wettbewerb aus dem jeweiligen Aufgabenfeld ersetzt werden.

§29 (7) GSO:

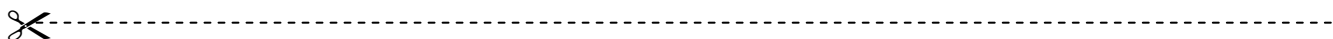
¹Zur Ermittlung der Gesamtleistung in der Seminararbeit wird zunächst die Punktzahl für die abgelieferte Arbeit verdreifacht und die Punktzahl für Präsentation mit Prüfungsgespräch addiert. ²Die Summe wird durch 2 geteilt und das Ergebnis gerundet.

Aufbewahrungsfristen (siehe §§ 37 & 40 BaySchO):

Die Seminararbeit (ggf. einschließlich Werkstücke, Zeichnungen und andere praktische Arbeiten) ist nach Ablauf des Schuljahres, in dem sie angefertigt wurde, für die Dauer von zwei Jahren von der Schule aufzubewahren. Erst im Anschluss an diese Frist kann sie der Schülerinnen bzw. dem Schüler auf Antrag ausgehändigt werden.

II. Weitere Hinweise:

- Die Seminararbeit wird von der/vom Kursleiter*in insbesondere während den nach Stundenplan vorgesehenen Sitzungen begleitet; darüber hinausgehende Gespräche und Klärungen sowie ggf. zwischen Kursleiter*in und Schüler*in vereinbarte thematische Einschränkungen oder Schwerpunkte werden empfohlen und, falls es erforderlich erscheint, von der/vom Kursleiter*in dokumentiert.
- Die Seminararbeiten müssen bis spätestens **Dienstag, 10. November 2020, 12.00 Uhr** im Sekretariat abgegeben werden. Die Arbeiten sollen auch **vollständig und mit allen Anhängen/schriftlichen Anlagen** (Tabellen, Fotos, Internetlinks etc.) **digital** (auf CD) bei der/beim Kursleiter*in abgegeben werden.
- Die ausschließliche Übernahme von Inhalten aus Büchern, Zeitschriften, Internet u.a. Quellen stellt keine besondere eigenständige Leistung dar. Erfolgt eine solche Zusammenstellung darüber hinaus **ohne Quellenangabe**, so wird die Arbeit **mit 0 Punkten bewertet**.
- Allgemeine Kriterien zur Bewertung der Seminararbeit: Aufbau/Inhalt, Darbietung, äußere Form, ggf. praktischer Teil, fremdsprachliche Leistung,
- Die Verwendung des **von der Schule vorgegebenen Deckblatts** (erste Seite) und die **Erklärung** (letzte Seite) sind **verpflichtend**, entsprechende Vorlagen im docx-Format können auf der Schulhomepage unter *Oberstufe* heruntergeladen werden.
- Über weitere Vorgaben zur Gestaltung der Seminararbeit informiert das **Merkblatt zur Seminararbeit** (siehe Homepage des Gymnasiums Markt Indersdorf), das ebenfalls als Download zur Verfügung steht.



Rücklauf **Hinweise zur Anfertigung und Bewertung der Seminararbeit**

_____, _____ Q 11
Name Vorname

Die **Hinweise zur Anfertigung und Bewertung der Seminararbeit** habe ich erhalten. Ebenso habe ich vom **Merkblatt zur Seminararbeit** der Homepage des Gymnasiums Markt Indersdorf Kenntnis genommen. Das **Deckblatt** sowie die **Erklärung** zur Seminararbeit kann ich auf der Homepage der Schule herunterladen.

_____, _____, _____
Datum Unterschrift Schüler*in zusätzlich bei Nichtvolljährigkeit:
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)